

SEPA-Änderung

November 2016

SEPA-ÄNDERUNGEN ZUM NOVEMBER 2016

Ab November 2016 treten bei SEPA zu folgenden Themen Änderungen in Kraft:

- SEPA-Lastschrift CORE / COR1 / B2B
- Optionale Nutzung des Sequenztyps FRST bei SEPA-Lastschriften
- Kennzeichnung bei Mandatsänderungen
- SEPA CEE Zahlungsverkehr

ZU BEACHTEN AM UMSTELLUNGSWOCHENENDE 19. / 20.11.16

Die neue Schema-Format-Version (SEPA Direct Debit)

- SEPA-Lastschrift CORE / COR1 / B2B "ISO pain 008 001 02 austrian 004 Korrigendum" kann erst ab Montag, den 21.11.16 geschickt werden. (<http://www.stuzza.at/de/download/xml/kunde-bank/rb-7-9/xml-schemata-1.html>)
Die UniCredit Bank Austria nimmt bis mindestens November 2017 die Vorgängerversionen an.

SEPA-LASTSCHRIFT CORE / COR1

Verkürzung der Einreich-/Vorlaufzeit für alle SEPA-CORE-Lastschriften auf D-1 (bei der Debitorbank). Der Wert "CORE" hat demnach die Bedeutung des bisherigen „COR1“ im LocalInstrumentCode.

Das Einreich-/Vorlagedatum für SDD-Core Einreichungen bei der **DEBTORBANK** ist ab diesem Datum nur noch **D-1** (statt D-5/D-2). Bitte beachten Sie, dass die Einreichung bei der Creditor Bank (UniCredit Bank Austria) bereits einen Tag früher erfolgen muss, um die Durchführung zu gewährleisten = (D-2).

ZU BEACHTEN AM UMSTELLUNGSWOCHENENDE 19. / 20.11.16

Für CORE-Dateien, die bis zum Einreichtag, Freitag, 18. November 2016, gesendet werden, müssen noch die langen Einreich-/Vorlaufzeiten von D-5 (Fälligkeitstag 25.11.16 für FRST / OOFF) bzw. D-2 (Fälligkeitstag 22.11.16 für RCUR / FNAL) bei der DEBTORBANK beachtet werden.

Für CORE-Dateien mit Fälligkeitstag nach dem 22.11.16 (alle Sequenzen) kann bei Einreichung ab Montag, 21.11.16 schon die neue verkürzte Vorlaufzeit genutzt werden. Bis auf weiteres können die SEPA-Lastschriftseinreichungen bis max. vierzehn Tage vor Fälligkeit (D-14) eingereicht werden.

Die UniCredit Bank Austria nimmt bis auf weiteres die COR1-Auftragsart (pain.008) noch an und wandelt diese automatisch in die CORE- Auftragsart für Sie um.

Wir empfehlen Ihnen, ab dem 21. November 2016 SEPA-Lastschriften nur mehr mit der Kennzeichnung „CORE“ zu senden.

SEPA-LASTSCHRIFTSEQUENZ BEI SDD CORE/ SDD B2B

Die Verwendung der richtigen Lastschriftsequenz wird entschärft. Zukünftig muss für die Ersteinreichung die Erstmalige Sequenz (FRST) nicht mehr zwingend verwendet werden, alternativ können Sie auch das Kennzeichen für die Folgeeinreichung (RCUR) verwenden.

MANDATSÄNDERUNGSKENNZEICHNUNG

Bei einer Mandatsänderung auf Grund einer neuen Debitorbank-IBAN kann zukünftig die Sequenz „Wiederkehrend“ (RCUR) anstatt „Erstmalig“ (FRST) verwendet werden.

Bei Änderung der Debtor-Kontoverbindung muss diese in der nächstfolgenden Lastschrift gekennzeichnet werden. Bislang wurde zwischen neuer Debitorbank oder ob der Debtor bei derselben Debitorbank eine neue IBAN erhalten hat unterschieden. Mit IBAN-Only ist es für den Creditor schwierig, diese beiden Fälle korrekt zu unterscheiden. Deshalb wird das Verfahren vereinheitlicht.

- Ändert sich die Debtor-IBAN, wird aufgrund der optionalen Mitgabe des BICs, das Mandatsänderungskennzeichen „SMNDA“ - „Same Mandate New Debtor Agent“ immer in „Same Mandate New Debtor Account“ umbenannt.

Mit dem neuen Schema (ISO pain 008 001 02 austrian 004 Korrigendum) gibt es ein neues Other/ID-Feld unter Original Debtor Account, das dort mit „SMNDA“ gefüllt werden sollte, falls sich der Debtor-IBAN geändert hat. Das bisherige Other / ID-Feld unter Debtor-Agent kann mit dem neuen Schema nicht mehr verwendet werden. Dafür kann aber optional ein Original Debtor-Agent BIC mitgegeben werden.

- Es darf nur eines der 3 Felder belegt werden
 - Original Debtor Account Other/ID mit „SMNDA“ (Empfehlung)
 - Original Debtor Account IBAN oder
 - Original Debtor-Agent BIC
- Wird weiterhin das alte Schema genutzt, kann die bisherige Belegung verwendet werden. Die UniCredit Bank Austria konvertiert die Angaben in die neue Belegung für das Interbankclearing.

EMPFEHLUNG UNICREDIT BANK AUSTRIA

- Bei Änderung des Debtor-IBAN immer „SMNDA“ verwenden.

SONDERZEICHEN - MANDATSREFERENZ

Die Mandatsreferenz erlaubt auch Leerzeichen. Die Mandatsreferenz hat folgende gültige Zeichen:

- Ziffern 0 – 9
- Großbuchstaben A– Z
- Kleinbuchstaben a– z (werden aber als Großbuchstaben behandelt)
- Sonderzeichen ? () ' : / - . , +
- Mit dem neuen Schema auch „Leerzeichen“ - (nicht empfohlen)

Wir empfehlen, Leerzeichen in der Mandatsreferenz grundsätzlich weder auf papierhaften noch auf elektronischen SEPA-Lastschrift-Mandaten (z. B. keine 4er-Blockschreibweise) zu verwenden, da diese nicht mehr als solche erkannt werden!

VERWENDUNG VON SCHRÄGSTRICHEN (// BZW. /)

Ergänzend zu der Verwendung von Sonderzeichen (EPC Dokument: EPC230-15) gibt es eine Beschränkung von Schrägstrichen bzw. Slashes. Referenznummern und Kennungen dürfen nicht mit Schrägstrich „/“ beginnen oder enden. Des Weiteren dürfen keine zwei Schrägstriche hintereinander „//“ verwendet werden.

SEPA CEE ZAHLUNGSVERKEHR

Bitte beachten Sie, dass es im November auch zu Änderungen im SEPA Zahlungsverkehr in CEE kommt. Sollten Sie ausländische Konten führen, ersuchen wir Sie, sich direkt mit den kontoführenden Banken bzw. ihrem Betreuer in der UniCredit Bank Austria abzustimmen.

Stand: September 2016, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Dieses Flugblatt wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, 1010 Wien, erstellt.